

## Stellenausschreibung

Bei der **Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück**, ist zum 01.07.2018 ein Arbeitsplatz

einer **Arbeitspsychologin/eines Arbeitspsychologen in Schulen und Studienseminaren (Diplom-Psychologin / Diplom-Psychologe/Master)**

zur Umsetzung des niedersächsischen Konzeptes „Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen“ in der Stabsstelle „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ (AuG) befristet bis zum 31.08.2019 (Elternzeitvertretung) in Teilzeit (0,65) zu besetzen. In der Zeit vom 01.07.2018 bis 31.08.2018 kann eine Beschäftigung in Vollzeit erfolgen.

Die Stabsstelle AuG ist dem Regionalabteilungsleiter direkt unterstellt.

Der Arbeitsplatz ist nach Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde berät und unterstützt im Rahmen der Aufsicht Schulen und Studienseminare in fachlicher und rechtlicher Hinsicht. Sie ist für die Personalverwaltung der ca. 90.000 Lehrkräfte und ca. 6.000 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie für das nichtlehrende Personal von ca. 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin an den Schulen und Studienseminaren verantwortlich. Neben der schulpsychologischen Beratung nimmt sie Aufgaben des Arbeitsschutzes und des Gesundheitsmanagements in Schulen und Studienseminaren wahr. Die Niedersächsische Landesschulbehörde fördert zudem Einrichtungen der frühkindlichen Bildung.

Das Beratungssystem Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement (AuG) umfasst auf der Ebene des Kultusministeriums und an den Standorten der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) folgende Beratergruppen:

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner
- Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen
- Beauftragte für Suchtfragen.

Aufgaben der Arbeitspsychologinnen und -psychologen:

- Unterstützung der Schulen und Studienseminare beim Aufbau und Beratung schulinterner Gesundheitszirkel (Qualitätszirkel)

- Unterstützung der Schulen und Studienseminare bei der Durchführung psychosozialer Gefährdungsbeurteilungen gemeinsam mit Fachkräften für Arbeitssicherheit, z.B. nach dem BUGIS-Verfahren
- Moderation von schulischen Beteiligungsgruppen im Rahmen von BUGIS
- Beratung und Unterstützung zu psychosozialen Belastungsthemen in Einzel- und Gruppensettings
- Kooperation mit den Arbeitsmedizinern/ -innen/ den Fachkräften für Arbeitssicherheit/ den Suchtberatern/ -innen und anderen Beratern/ -innen der Landesschulbehörde
- Durchführung von schulinternen und regionalen Fortbildungsveranstaltungen zu Themen wie „Stress-, Zeit- und Selbstmanagement/ Umgang mit Konflikten/ Umgang mit psychosozialen Belastungen“
- Mitwirkung in der Schulleitungsqualifizierung
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Schulleitungen und Kollegien
- Dokumentation und Evaluation der praktischen Tätigkeit

Zwischen den Beratergruppen im Arbeitsschutz ist eine enge Zusammenarbeit erforderlich, um eine umfassende Beratung in allen Bereichen der Sicherheit und Gesundheit in Schulen zu gewährleisten. Darüber hinaus werden die Arbeitspsychologinnen und –psychologen der NLSchB in das Gesamtsystem „Beratung und Unterstützung“ eingebunden.

Die ausgewählten Bewerberinnen oder die ausgewählten Bewerber werden in Anlehnung an das Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG- § 2 zur/zum Arbeitspsychologin/Arbeitspsychologen auf Widerruf bestellt.

Zur Erfüllung der Aufgabe werden von den Bewerberinnen und Bewerbern vorausgesetzt:

- Abschluss eines Psychologiestudiums (Master/Diplom) mit Schwerpunkt im Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie, BGM, Wirtschaftspsychologie oder äquivalenter Vertiefung
- Berufserfahrung im Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie ist von Vorteil
- Kenntnisse im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind wünschenswert
- Erfahrung hinsichtlich der Beratung von Lehrkräften, Schulleitungen sind von Vorteil
- Kenntnisse der Forschungsergebnisse zur Lehrergesundheit
- Kenntnisse der Methoden der Personalentwicklung und Mitarbeiterführung
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Umgang mit psychologischen Instrumenten zur Erfassung psychosozialer Belastungen von Lehrkräften/ Führungskräften (z. B. AVEM/ BUGIS etc.)
- Kenntnis aktueller psychologischer Theorien und Modelle zur Entstehung/ Prävention und Bewältigung von Stress

- Erfahrung mit verschiedenen Methoden der (kollegialen und Team-) Supervision von Lehrkräften und des Coachings von Führungskräften
- Kenntnisse der aktuellen Konflikttheorien und praktische Erfahrungen mit Methoden zur Prävention und Bearbeitung von Konflikten
- Praktische Erfahrungen in der Bearbeitung von psychosozialen Belastungen (z.B. in den Bereichen Zeitmanagement, Entspannungsverfahren, Mobbing, Stressmanagement, Konfliktmanagement etc.)
- Erfahrungen in der Durchführung von Fortbildungen sowie in der Moderation von Gruppen

Ein PKW sowie ein Führerschein der Klasse 3 bzw. B ist erforderlich.

Die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit im AuG-Beratungsteam erfordert darüber hinaus folgende Kompetenzen:

- große soziale Kompetenz (u.a. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick)
- Innovationsfreude
- große Flexibilität

Die Niedersächsische Landesschulbehörde strebt an, Unterrepräsentanzen i.S. des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Männern werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28.05.2018 an die Niedersächsische Landesschulbehörde, Dezernat Zentrale Aufgaben, Postfach 2120, 21311 Lüneburg.

Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet und nicht zurückgeschickt. Von der Verwendung von Bewerbungsmappen sollte daher abgesehen werden.

Für Rückfragen zum Aufgabenbereich steht in der Niedersächsischen Landesschulbehörde

Frau Stelz zur Verfügung, Tel. 0541 314-244, E-Mail:  
[Helena.Stelz@nlschb.niedersachsen.de](mailto:Helena.Stelz@nlschb.niedersachsen.de)

Für Rückfragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Ebken, Tel. 04131 15-2719  
E-Mail: [Karin.Ebken@nlschb.niedersachsen.de](mailto:Karin.Ebken@nlschb.niedersachsen.de).